

Hauptzollamt Itzehoe - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit -



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Itzehoe, Postfach 14 34, 25504 Itzehoe

ausschließlich per E-Mail

Geschäftsführung des
Deutschen Falkenordens e.V.
Maikäferpfad 16

14055 Berlin

E-Mail: (seku@ngi.de; h.a.hewicker@web.de)

DIENSTGEBÄUDE Kaiserstraße 14a
25524 Itzehoe

BEARBEITET VON Thomas Gartsch

TEL 04821 902 - 107

FAX 04821 902 - 200

E-MAIL Poststelle@HZAIZ.bfinv.de

DATUM 15. Oktober 2013

BETREFF **Einfuhr von Habichten am Flughafen Hamburg**

BEZUG Pressemitteilung 06/13 vom 27.09.2013, Ihr Schreiben vom 07.10.2013

ANLAGEN

GZ **O 1030 B - ÖA 01** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Reaktion auf meine Pressemitteilung vom 27.09.2013 zu den „Albino-Habichten“.

Ich möchte voranstellen, dass es auf keinen Fall in meiner Absicht lag, Ihre berufliche oder ehrenamtliche Arbeit zum Naturschutz in Frage zu stellen. Mir ist bewusst, dass unsere Flora und Fauna bei der Arterhaltung in besonderer Weise von unserem Engagement abhängig sind, gerade deshalb halte ich Ihre Tätigkeit im Naturschutz für sehr wichtig.

In keiner Weise ging es mir mit meiner Pressemitteilung darum, Ihren Beruf oder Ihr Hobby zu verunglimpfen.

Aus den vorstehenden Gründen möchte ich zu meiner Pressemitteilung und zu den auf Ihrer Web-Site dazu gemachten Anmerkungen ausnahmsweise Stellung nehmen, obwohl dies eher unüblich ist und eine abschließende Begutachtung der Vögel noch aussteht. Meine nachstehenden Ausführungen stehen daher noch unter dem Vorbehalt des Ergebnisses des laufenden Verfahrens.

Öffnungszeiten Mo. - Do.: 07:00 - 15:45 Uhr; Fr.: 07:00 – 14:15 Uhr
Kernzeiten Mo. - Do.: 08:30 - 14:30 Uhr; Fr.: 08:30 – 12:00 Uhr
Bankverbindung: Bundesbankfiliale Kiel, BLZ 210 000 00, Kto. 210 010 02,
IBAN: DE 22 210 000 00 00 210 010 02
BIC: MARKDEF 1210



www.zoll.de

Seite 2 von 3 Die Vögel wurden Anfang September bei meinem Zollamt Hamburg-Flughafen ordnungsgemäß gestellt.

Wahrscheinlich wird es sich bei den Tieren, wie von Ihnen angemerkt, um Habichte der Unterart „*Accipiter gentilis albidus*“ handeln und ebenso wahrscheinlich sind die Tiere, wie von mir schon in der Pressemitteilung beschrieben, in Gefangenschaft geboren und gezüchtet.

Habichte „*accipiter gentilis*“ fallen nicht unter Anhang 1 sondern unter Anhang 2 des Washingtoner Artenschutzabkommens (WA) und genießen damit nicht den höchsten Schutzstatus des WA.

Weiterhin sind Habichte in Anhang A der VO (EG) Nr. 338/97 zum Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels - im Folgenden kurz VO genannt - und dürfen nur unter den dort genannten Voraussetzungen eingeführt werden.

Die zur Einfuhr gestellten Vögel sollen in Gefangenschaft gezüchtet sein. Nachzuchten von Exemplaren des Anhang A VO werden gemäß Artikel 7 Absatz 1 a) VO wie Exemplare des Anhang B behandelt. Es hätte im Zeitpunkt der Einfuhr gemäß Artikel 4 Absatz 2 VO eine Einfuhrgenehmigung des Bundesamtes für Naturschutz oder der Vollzugsbehörde des Bestimmungslandes vorgelegt werden müssen. Diese lag am Tag der Abfertigung nicht vor. Durch die Reisenden wurde aber ein CITES-Papier aus Russland beigebracht.

Wie der in meiner Pressemitteilung genannte Schätzwert zustande gekommen ist, vermag ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr nachzuvollziehen. Ich räume allerdings ein, dass der tatsächliche Wert auf einem legalen Markt unter der genannten Summe liegen kann.

Ihre Anmerkung, dass gerade Privatpersonen die notwendigen CITES- Ein- und Ausfuhrpapiere erhalten, kann ich für Ihren Bereich, anhand der von Ihnen gemachten Zahlen, durchaus nachvollziehen. Allerdings handelt es sich bei meiner Pressemitteilung um eine allgemeine Information der Öffentlichkeit mit der Zielrichtung einer Sensibilisierung, diese ist daher eher pauschal gehalten.

Auf die Möglichkeit beim Erfüllen bestimmter Voraussetzungen die erforderlichen Genehmigungen unter Umständen doch zu erhalten, weise ich deshalb nicht hin.

Inwieweit in diesem Fall nachträglich die erforderlichen Papiere erteilt werden, bleibt abzuwarten und fällt in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Naturschutz.

Auf Grund des Zeitabstandes zur Pressemitteilung und der Größe der Meldung, welche „nur“ unter Nachrichten durch die Medien behandelt wurde, sehe ich von einer Richtigstellung gegenüber der Presse ab. Ich würde mich allerdings freuen, wenn Sie dieses Schreiben auf Ihrer Internetseite veröffentlichen würden und hoffe, Ihren Wünschen entgegengekommen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Rasched